

# INFO

## über die Schülerbeförderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz für die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung zuständig, soweit Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 10 mit **Wohnort** im Kreisgebiet **öffentliche** Schulen besuchen, die entweder

- in der **Trägerschaft des Kreises** stehen oder
- die **außerhalb** des Kreises liegen

### Für wen können Schülerbeförderungskosten übernommen werden?

- für Schülerinnen und Schüler bis zur **Klassenstufe 4**, die einen weiteren Schulweg als **2 km** haben
- für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 und 6**, die einen weiteren Schulweg als **4 km** haben
- für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 7 bis 10**, die einen weiteren Schulweg als **6 km** haben

Für Schülerinnen und Schüler, die am Schulort wohnen, ist keine Übernahme von Schülerbeförderungskosten möglich.

### Was ist der Schulweg?

Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen einem **zentralen Punkt** des Wohnortes der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule.

### Wie wird die Beförderung durchgeführt?

Die Beförderung wird im Wesentlichen durch öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs (Bus, Bahn) durchgeführt.

### Welche Kosten werden übernommen?

Es werden nur die Kosten der Beförderung zur **nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart** oder **gemäß § 24 (1) S. 2, Abs. 2, Abs. 3 u. Abs. 5 SchulG zuständigen Schule** übernommen. Beim Besuch einer anderen Schule werden nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen oder örtlich zuständigen Schule entstanden wären.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist von den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler ein Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung zu zahlen. Dieser be-

trägt 84,00 Euro pro Schülerin/Schüler je Schuljahr. Werden für mehrere Kinder einer Familie die Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde organisiert, ermäßigt sich der Eigenanteil für das 2. Kind auf 24,00 Euro. Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben. Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schülerbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemein bildende Schule der Jahrgangsstufen 1 – 10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.

Bezieher von Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt (Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) können die Erstattung des zu zahlenden Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei dem für sie zuständigen Jobcenter beantragen.

Für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag wird eine Eigenbeteiligung ab Schuljahr 2016/2017 nicht mehr erhoben.

### **Fahrausweise**

Abhängig von der Beförderungsart werden Fahrausweise ausgegeben, die für das gesamte Schuljahr gültig sind. Sie können nur auf der im Fahrausweis eingetragenen Strecke bzw. innerhalb der eingetragenen Zonen verwendet werden.

### **Lohnt es sich, auf einen Fahrausweis zu verzichten?**

Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. Dieses gilt nicht im Falle der Nichtinanspruchnahme der Schülerbeförderung nur für die Monate, in die Zeitabschnitte der Sommerferien fallen. Ein Wechsel ist nur zweimal während des Schuljahres berücksichtigungsfähig.

Wenn der /die Berechtigte eine Schülerfahrkarte nicht in Anspruch nimmt und mit dem Fahrrad zur Schule fährt, wird eine Entschädigung in Höhe von 25 % der Kosten der Schülerfahrkarte, mindestens 0,05 Euro schultäglich je km für die Hin- u. Rückfahrt gewährt. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Entschädigung nur für einen Teil des Schuljahres in Anspruch zu nehmen.

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an:

Frau Bock                    04331-202358  
Frau Biederbick            04331-202685

bzw. an:

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Regionalentwicklung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

E-mail-Adressen:

[gabriele.bock@kreis-rd.de](mailto:gabriele.bock@kreis-rd.de)  
[annika.biederbick@kreis-rd.de](mailto:annika.biederbick@kreis-rd.de)